



Anmeldung Kindergarten

Kinder, die bis zum 30. April 2010 den vierten Geburtstag feiern, haben eine Anmeldung für den Kindergarten erhalten (Anmeldefrist bis 29. Januar 2010). Der Besuch des Kindergartens ist für diese Kinder obligatorisch.

Vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten gemäss neuer Volksschulverordnung

Als Stichtag für den Kindergarteneintritt gilt dieses Jahr kantonsweit nach wie vor der 30. April. Kinder, die ihr viertes Altersjahr bis zum 31. Juli 2010 vollendet haben, können – auf ein entsprechendes schriftliches Gesuch hin – den Kindergarten vorzeitig besuchen, wenn „der Entwicklungsstand“ des Kindes „es als angezeigt erscheinen lässt“ (§ 3 lit. a Volksschulverordnung). Das bedeutet, dass das Kind im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern einen erheblichen Entwicklungsvorsprung aufweist, was die Schule Küsnacht an einem Probevormittag im April 2010 prüfen wird. Gesuche um Prüfung einer vorzeitigen Aufnahme können bis zum 5. Februar 2010 dem Schulsekretariat Küsnacht, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht, eingereicht werden (www.schule-kuesnacht.ch).

Kindergarten- und Primarschulkommission Küsnacht